

## **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 155 Anschluss Achtern Diek**

---

Aufgrund des § 1 [3] und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

### **§ 1**

1. Diese Änderung Nr. 2 gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 155 *Anschluss Achtern Diek*.
2. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

### **§ 2**

Die Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- § 2 Die in § 4 Abs. 3 Nrn. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen „Gartenbaubetriebe“ und „Tankstellen“ werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- § 7 Es gilt mit Ausnahme für das Flurstück 2/26 der Flur 3 der Gemarkung Burhave eine abweichende Bauweise. In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch mit einer Längenbeschränkung von 20 m pro Gebäude. An Gebäude angrenzende Garagen oder Carports werden dabei nicht mit angerechnet. Für das Flurstück 2/26 der Flur 3 der Gemarkung Burhave gilt die offene Bauweise.

Flurstück 2/26:



- § 8 Die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung „Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ ist pro Bauabschnitt auf maximal 30% der Anzahl der Baugrundstücke zulässig. Als Bauabschnitt ist dabei jeweils der Bereich der erstellten und abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen mit Ausnahme des endgültigen Straßenausbaues definiert.



1. Bauabschnitt:



Butjadingen, den 12.07.2012

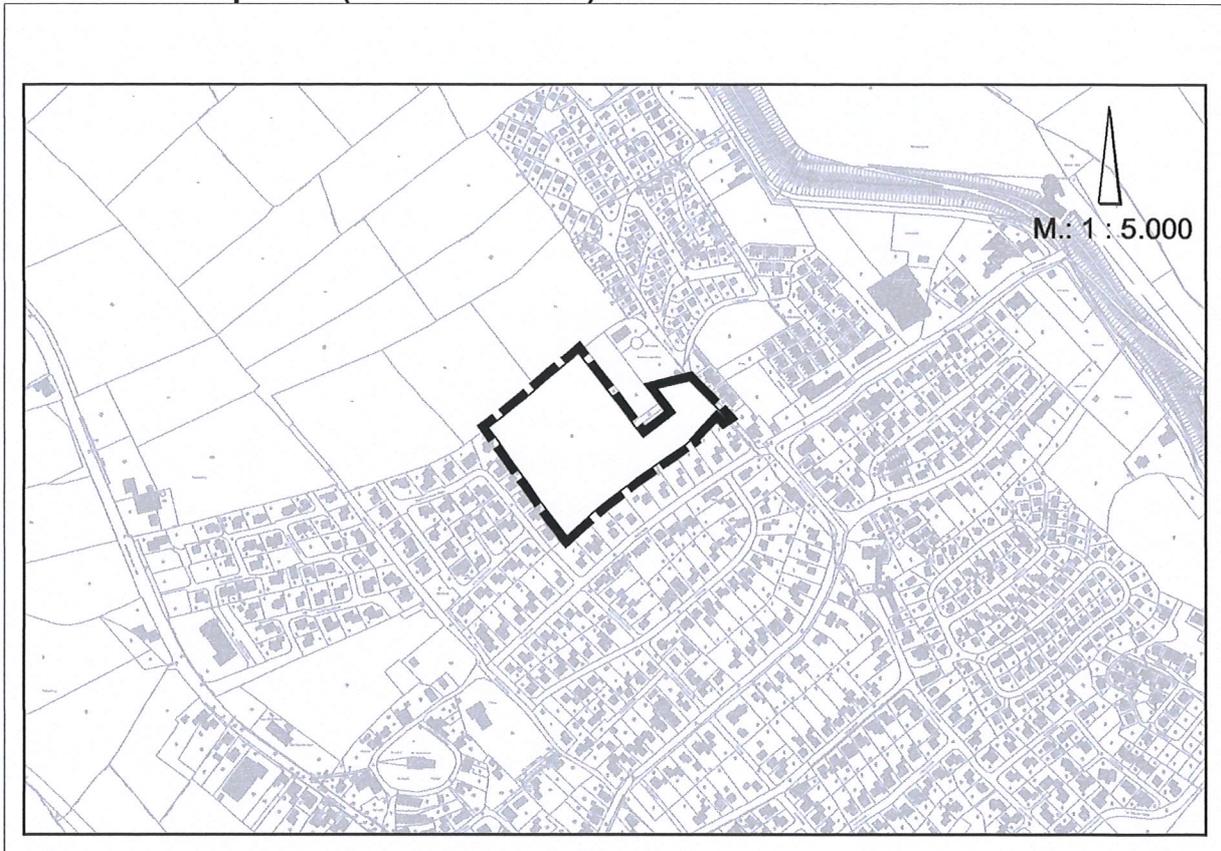
Der Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen





## Übersichtsplan (M. 1:5.000)





Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 die Aufstellung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 *Anschluss Achtern Diek* beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 [1] BauGB am 29.02.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Butjadingen, den 12.07.2012



Der Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde im Auftrag der Gemeinde Butjadingen aufgestellt von:

NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg

Oldenburg, den 11.07.2012



Butjadingen, den 12.07.2012

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.02.2012 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 08.03.2012 bis 23.04.2012 gemäß § 3 [2] BauGB öffentlich ausgelegt.

Butjadingen, den 12.07.2012



Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die Bebauungsplan-Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 [2] BauGB in seiner Sitzung am 12.07.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 12.07.2012



Der Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 18.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit am 18.10.2012 rechtsverbindlich geworden.

Butjadingen, den 18.10.2012



Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplan-Änderung – nicht – geltend gemacht worden.

Butjadingen, den

Der Bürgermeister